

Härtel, Hans-Hagen

Article — Published Version

Mißverstandene Versicherung: Arbeitslosengeld I

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Härtel, Hans-Hagen (2005) : Mißverstandene Versicherung: Arbeitslosengeld I, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 85, Iss. 6, pp. 345-, <https://doi.org/10.1007/s10273-005-0386-7>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/69067>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Arbeitslosengeld I

Mißverständene Versicherung

Aus den Unionsparteien kam der Vorschlag, die Aufstockung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld I auf 18 Monate nicht an das Alter (nach geltendem Recht für über 55-jährige), sondern an die Dauer der Beitragszahlung zu knüpfen. Die Initiatoren verkennen jedoch, daß es sich bei der Arbeitslosenversicherung um eine Schadensversicherung handelt. In der Bevölkerung ist zwar die Vorstellung weit verbreitet, man müsse sich auch bei Schadensversicherungen – z.B. Krankenversicherung oder Kfz-Haftpflichtversicherung – die eingezahlten Beiträge zurückholen, doch sollten Politiker diesem Mißverständnis nicht noch Vorschub leisten. Die Orientierung der Versicherungsleistungen an den eingezahlten Beiträgen hat auch nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Wer nach zehn Beitragsjahren 18 Monate arbeitslos wird und danach bis zum Rentenbeginn 30 Jahre Beiträge zahlt, macht sich doch nicht weniger verdient als jemand, der nach 40 Beitragsjahren 18 Monate vor Rentenbezug arbeitslos wird, zumal wenn er zwischendurch schon einmal Arbeitslosengeld bezogen hat.

Zwar räumen auch Schadensversicherungen Rabatte ein, doch wird dabei nicht die Zahl der Beitragsjahre, sondern die Nichtinanspruchnahme von Versicherungsleistungen prämiert. Wenn man schon dem Versicherungsaspekt der Arbeitslosenversicherung besser Rechnung tragen wollte, müßte man z.B. die Beitragssätze an dem Risiko der Arbeitslosigkeit ausrichten. Die gegenwärtige Bevorzugung der über 55-jährigen läßt sich dagegen durchaus mit dem Versicherungsprinzip verbinden, denn sie trägt den mit dem Alter abnehmenden Vermittlungschancen Rechnung. Allerdings könnte man erwägen, für dieses Privileg eine längere Anwartschaftszeit vorzuschreiben statt der derzeitigen zwölf Monate versicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der letzten drei Jahre. hhh

Pflegeversicherung

Integration in die Krankenkassen

Zehn Jahre nach den ersten Auszahlungen der sozialen Pflegeversicherung ist die Zahl der Leistungsempfänger so stark gestiegen, daß die Beitragseinnahmen nicht mithalten können. Die in den ersten Jahren bis 1998 aufgebauten Überschüsse werden 2007 aufgebraucht sein. Dann werden eine Beitragserhöhung und strukturelle Reformen unausweichlich.

Als einen ersten Reformschritt empfiehlt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen in seinem jüngsten Gutachten die Integration der sozialen Pflegeversicherung in die Gesetzliche Krankenversicherung. Dies würde die Verschiebung von Leistungsansprüchen von der Krankenversicherung in die Pflegeversicherung beenden. Gegenwärtig wird den Krankenkassen vorgeworfen, eigentlich zu rehabilitierende Patienten aus Kostengründen in Pflegeeinrichtungen abzuschieben. Dieses Problem könnte durch die Fusion gelöst werden, insgesamt mehr Finanzmittel sind dadurch aber noch nicht gewonnen.

Derzeit funktioniert die Pflegeversicherung als Einheitskasse mit einheitlichem Beitragssatz und kassenübergreifendem Finanzausgleich, die nicht auf die Effizienz der erbrachten Maßnahmen schaut. Bei einer Integration in die Gesetzlichen Krankenkassen würden die wettbewerblichen Elemente, die in das Krankenkassensystem eingeführt wurden, auch auf die Pflegeversicherung übertragen werden. Im Pflegebereich besteht allerdings die Gefahr, daß sich seitens der Krankenkassen ein Wettlauf um die billigsten Anbieter ergibt und die schon jetzt beklagte mangelnde Qualität der Leistungen sich weiter verschlechtert. Die zu erwartenden Finanzprobleme wird die Fusion sicher nicht lösen und die Politik wird nicht vermeiden können, langfristig die Finanzierung der Pflegeversicherung zu sichern. er

Hausmüll

Deponierung nicht mehr zulässig

Seit Juni dieses Jahres dürfen unbehandelte, organische, biologisch abbaubare Siedlungsabfälle ausnahmslos nicht mehr in Deponien gelagert werden. Dies betrifft insbesondere den Hausmüll, und es ist in einigen Regionen mit einer deutlichen Erhöhung der Müllgebühren zu rechnen. Dieser Tatbestand ist eine Folge der Technischen Anleitung Siedlungsabfall, die am 1. Juni 1993 in Kraft trat, und war wegen der damals stetig wachsenden Müllmenge und der drohenden Schädigung des Grundwassers, der Böden und der Luft dringend geboten. Die Technische Anleitung sah für Ausnahmefälle eine zwölfjährige Übergangsfrist vor, die nun abläuft.

Die mit der Technischen Anleitung eingeleitete Abfallpolitik war durchaus erfolgreich: 1990 gab es über 8000 Siedlungsabfalldéponien, heute sind es nur noch etwa 300. Das Wachstum der Abfallmenge wurde gestoppt und die Verwertung der Abfälle erheblich erhöht. Für diese Entwicklung spielte das im Kreis-

laufwirtschafts- und Abfallgesetz 1996 eingeführte Verursacherprinzip eine wichtige Rolle. Da die Technische Anleitung Siedlungsabfall für die Kommunen mit erheblichen Kosten verbunden war, gab es immer wieder Versuche, die rechtlichen Anforderungen in Zweifel zu ziehen oder die Anleitung zu umgehen. Umgehungspraktiken sind z.B. Zwischenlagerungen wegen der Bauverzögerung von Müllverbrennungsanlagen, wobei dann zu befürchten ist, daß diese Zwischenlagerungen auf Dauer bestehen bleiben. Weiterhin sollte eine Zerkleinerung des Abfalls bereits als Behandlung gelten, und letztlich spielten Abfallexporte eine Rolle. Einige Regionen hatten auch auf das Europäische Recht gehofft; eine letzte Klage ist erst im April vor dem Europäischen Gerichtshof endgültig gescheitert. Mit Erhöhungen der Müllgebühren muß vor allem in den Regionen gerechnet werden, die ihre Abfallentsorgung immer noch nicht umgestellt und gehofft hatten, den Abfall weiter deponieren zu können. cw

Airbus-Subventionen Streit ohne Ende

Die Bemühungen der USA und der EU, den Streit um die öffentlichen Beihilfen für die Flugzeughersteller Boeing und Airbus in bilateralen Verhandlungen beizulegen, sind vorerst gescheitert. Die USA haben bei der WTO die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses beantragt. Sie behaupten, daß die staatlichen Anshubkredite, die dem europäischen Flugzeughersteller von den beteiligten Mitgliedstaaten für Neuentwicklungen zur Verfügung gestellt werden, gegen geltende WTO-Bestimmungen verstoßen. Dabei handelt es sich um Darlehen, die von Airbus zwar grundsätzlich zurückgezahlt werden müssen, dem Unternehmen aber zu Sonderkonditionen gewährt werden.

Die EU hat reagiert und ebenfalls die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt. Sie kritisiert ihrerseits, daß die USA den Flugzeughersteller Boeing in unzulässiger Weise unterstützen. Dies geschehe unter anderem in Form von überteuerten Rüstungsaufträgen der Regierung, Beteiligungen an Forschungsprogrammen der NASA sowie steuerlichen Vergünstigungen einzelner Bundesstaaten. Darüber hinaus erhalte Boeing direkte Beihilfen von Drittländern, in denen das Unternehmen mit Produktionsstandorten vertreten ist. Im Gegensatz zu Airbus müsse Boeing die Beihilfen allerdings nicht zurückzahlen.

Ob es Boeing und Airbus nützt, wenn der Streit zwischen den USA und der EU auf WTO-Ebene fortgeführt wird, ist fraglich, denn beide Flugzeughersteller

werden ohne Zweifel massiv mit öffentlichen Geldern unterstützt. Welche dieser Subventionen als unvereinbar mit den geltenden WTO-Bestimmungen eingestuft werden, bleibt abzuwarten, doch drohen Boeing im Falle eines WTO-Schiedsspruchs größere finanzielle Einbußen als Airbus. Für den europäischen Flugzeughersteller könnte sich der Übergang zu einem System indirekter Unterstützung seitens der EU sogar lohnen, da die gewährten Beihilfen dann nicht mehr zurückgezahlt werden müßten. hg

Europäische Währungsunion Das Ende des Euro?

Das negative Referendum über die Europäische Verfassung in Frankreich und den Niederlanden hat zu erheblicher Aufregung geführt. Eine der bemerkenswerteren Konsequenzen ist die Diskussion über die Frage, ob einige Länder nicht besser die Währungsunion verlassen sollten, wie dies von Roberto Marconi, Minister der Regierungspartei Lega Norte und zuständig für Arbeit und Sozialpolitik, für Italien vorgeschlagen wurde.

Während die europäischen Vertragswerke diese Möglichkeit nicht explizit vorsehen, ist andererseits schwer vorstellbar, daß Staaten am Verlassen der EWU gehindert werden können. Allerdings erscheint die Aufgabe des Euro nicht sonderlich sinnvoll; vor allem nicht aus Sicht der betroffenen Länder. Wenn z.B. Italien die EWU verließ, um eine expansive Geldpolitik zu verfolgen, die unter anderem die Fiskalprobleme lösen soll und die Beschäftigung ankurbeln soll, so wären die negativen Reaktionen der Finanzmärkte absehbar. Es ist kaum zu erwarten, daß die Wiedereinführung der Lira genutzt wird, um die nötigen Struktur-reformen anzugehen – eher wäre wohl das Gegenteil der Fall. Somit könnten nur „starke“ Länder den Euro verlassen, ohne mit negativen Reaktionen der Finanzmärkte rechnen zu müssen. Diese Länder wiederum haben kaum einen Anreiz dazu, da sie sich mit dem Euro gut arrangiert haben.

Im wohlverstandenen Interesse derjenigen, die den größten Anreiz haben, den Euro aufzugeben, ist es also, in der EWU zu bleiben. Schließlich war ein Grund für die Einführung des Euro in vielen Ländern, darunter Italien, Glaubwürdigkeit in der Geldpolitik zu gewinnen. Das Paradox ist, das jene, die geldpolitische Autonomie am meisten fordern, sie sich am wenigsten leisten können. Spekulationen über das Ende der EWU sind daher maßlos übertrieben. ch